

619104

Sperrung eines Teilstücks des SGV-Wanderweges "H1" zwischen der Felsenmeerstraße und dem Bussardweg in Sundwig

Anfrage der UWG- Fraktion vom 14.03.2021

Im Februar 2020 wurde der oben genannte Wanderweg in Abstimmung mit dem Landesforstamt, zunächst bis zum 31. Januar 2021 gesperrt, da die Stadt Hemer der Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss. Bitte teilen Sie uns bis zum 31.03.2021 mit, wie die weitere Vorgehensweise für diesen Bereich geplant ist.

Im Bereich des Weges, der eher einen Trampelpfad darstellt und der hauptsächlich von Hundeausführern genutzt wird, befinden sich zahlreiche trockene Eschen und Buchen, die zu entfernen mittels Hubschrauber oder/und Seilklettertechnik unverhältnismäßig hohe Kosten produziert. Zudem befindet sich der Weg im NSG/FFH-Gebiet, wo Totholz zur Förderung der Fauna zu belassen und nicht zu entfernen ist.

Obwohl der Weg zurzeit gesperrt ist, wird er von Spaziergängern genutzt. Auf Antrag hatte die Landesforstbehörde der Sperrung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht für die Dauer von einem Jahr zugestimmt. Eine Verlängerung wird es gemäß mündlicher Vorabstimmung von Seiten des Landesforstamtes nicht geben, unter anderem, weil hiermit ein immenser Verwaltungsaufwand verbunden ist. Die Gefahr durch das anstehende Totholz ist jedoch weiterhin gegeben.

Da aus den oben genannten Gründen ein komplettes Abholzen nicht möglich und eine weitere Sperrung nicht genehmigungsfähig ist, wird nun zunächst Totholz im Sinne von Ästen, die über den Weg ragen oder Einzelbäumen direkt am Weg entfernt. Weiterhin wird mit Hinweisschildern auf die Gefahr durch das Totholz hingewiesen. Der Weg wird künftig nicht besonders gepflegt, unterhalten oder mit Ruhebänken bestückt, damit er nicht zum Begehen und Verweilen besonders einlädt. Als naturbelassener Weg kann er dann, wie der normale Wald auch, auf eigene Gefahr betreten werden.

gez. Steiger